

**Ermittlung der Bestattungs- und sonstigen Gebühren**

Gebührensätze:  
neu      bisher      Unterschied      in Prozent

1. Erdbestattungen in Reihengräbern

1.1 in normalen Reihengräbern (Kostenstelle 30) und Gemeinschaftshain

Kosten                      20.250,97 €  
Fallzahl                    :            35

a) für Personen über 5 Jahre	<b>578,59 €</b>	578,64 € -	0,05 €	-0,01%
b) für Personen unter 5 Jahre* *Entsprechend des geringeren Arbeitsaufwandes nur 1/2 von a)	<b>289,29 €</b>	289,32 € -	0,03 €	-0,01%

1.2 in anonymen Gräbern (Kostenstelle 35)

Kosten                      22.083,10 €  
Fallzahl                    :            38

**581,13 €**      571,32 €      9,81 €      1,72%

2. Erdbestattungen in Wahlgräbern/ Wahlgräbern in besonderer Lage

2.1 Normale Bestattungen (Kostenstelle 10)

Kosten                      274.795,62 €  
Fallzahl                    :            400

a) für Personen über 5 Jahre	<b>686,98 €</b>	680,28 €	6,70 €	0,98%
b) für Personen unter 5 Jahre* *Entsprechend des geringeren Arbeitsaufwandes nur 1/2 von a)	<b>343,49 €</b>	340,14 €	3,35 €	0,98%

2.2 Tiefenbestattung (Kostenstelle 20)

Kosten                      68.968,69 €  
Fallzahl                    :            77

a) für Personen über 5 Jahre	<b>895,69 €</b>	885,74 €	9,95 €	1,12%
b) für Personen unter 5 Jahre* *Entsprechend des geringeren Arbeitsaufwandes nur 1/2 von a)	<b>447,84 €</b>	442,87 €	4,97 €	1,12%

Gebührensätze:  
neu      bisher      Unterschied      in Prozent

3. Urnenbestattungen

3.1 in Wahl-, Reihen-, anonymen Gräbern, Gemeinschaftshain und Ruhegarten (Kostenstelle 40 und 45)

Kosten	99.139,56 €				
Fallzahl	: 768	<b>129,08 €</b>	128,59 €	0,49 €	0,38%

3.2 in Kolumbarien (Kostenstelle 15)

Kosten	3.322,05 €				
Fallzahl	: 66	<b>50,33 €</b>	51,14 € -	0,81 €	-1,58%

4. Aufbettungen von Kindern unter einem Jahr zu Verwandten vor Ablauf der Ruhefrist

Änderung der Gebührensätze entsprechend der Kostenentwicklung bei den Bestattungen in Wahlgräbern (\* Hinweis auf Ziffer 2.1):

a) in einem Reihengrab	<b>118,26 €</b>	117,11 €	1,15 €	0,98%
b) in einem Wahlgrab	<b>144,69 €</b>	143,28 €	1,41 €	0,98%

5. Gebühren für Umbettungen und Ausgrabungen

Aufgrund der für die Genehmigung der Umbettungen und Ausgrabungen (erfolgt durch von der Friedhofsverwaltung anerkannte Unternehmer gem. § 12 Abs. 4 der Friedhofssatzung) sowie der für die Beaufsichtigung der Arbeiten durch das Friedhofspersonal ermittelten Kosten ergeben sich nachstehende Gebührensätze:

Kosten	423,57 €
gewichtete Fallzahl	: 15

(4 Leichen x 2 + 7 Urnen)

a) bei Leichen	<b>56,46 €</b>	57,80 € -	1,34 €	-2,32%
b) bei Urnen	<b>28,23 €</b>	28,90 € -	0,67 €	-2,32%

Anlage 5  
Blatt 3

Gebührensätze:

6. Ausschlagen der Erdgräber und Abdecken des Erdaushubs mit grünen Matten

Kosten	7.823,32 €				
Fallzahl	: 925	<b>8,45 €</b>	8,92 € -	0,47 €	-5,27%

7. Benutzung der Trauerhallen

Kosten	137.060,17 €				
Fallzahl	: 924	<b>148,33 €</b>	160,49 € -	12,16 €	-7,58%

neu      bisher      Unterschied      in Prozent

8. Benutzung der Sezierräume

Entwicklung des Gebührensatzes entsprechend der Kostenentwicklung bei der Ziffer 7 (Benutzung der Trauerhallen)

**172,45 €** 186,60 € - 14,15 € -7,58%

9. Gebühr für vorzeitige Rückgabe

Kosten 12.590,06 €  
Fallzahl/m<sup>2</sup> : 1.510

**8,33 €** 6,76 € 1,57 € 23,22%

10. Gebühren für Grabsteingenehmigungen

Kosten 9.146,82 €  
Fallzahl : 466

**19,62 €** 19,94 € - 0,32 € -1,60%